

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Petitionsausschuss

Die Vorsitzende
Carla Kniestedt, MdL

Datum: 17.03.2021

**Ihre Petition vom 08.01.2021, eingegangen am 08.01.2021
Pet.-Nr. 821/7**

- 1) Änderung der Hundehalterverordnung**
- 2) Abschaffung der Rasselisten**

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 21. Sitzung am 16. März 2021 mit der von Ihnen eingereichten Petition befasst. Darin wird eine Überarbeitung der im Land Brandenburg geltenden Hundehalterverordnung und in dieser Hinsicht insbesondere eine Abschaffung der Rasselisten gefordert. Zudem beinhaltet die Petition den Vorschlag, anstelle der Rasselisten die Halter aller Hunde zu verpflichten, ein Negativgutachten abzugeben und einen Sachkundennachweis zu erbringen, sofern hierfür eine Notwendigkeit gesehen wird.

Das zum Gegenstand der Petition befragte Ministerium des Innern und für Kommunales hat auf die im Jahr 2010 erfolgte umfassende Evaluierung der Hundehalterverordnung verwiesen. Im Ergebnis der Evaluierung wurde festgestellt, dass sich die Regelungen grundsätzlich bewährt haben. Der vorrangige Zweck der Hundehalterverordnung, Fehlentwicklungen auf dem Gebiet der Hundehaltung einzudämmen und die Sicherheit der Bürger zu erhöhen, konnte nach Aussage des Ministeriums erreicht werden. So gab es deutlich weniger Beißvorfälle mit Hunden. Für gelistete Hunde gelten eine Reihe spezieller Vorschriften, die der vermuteten Gefährlichkeit von Hunden der in § 8 Absätze 2 und 3 der Hundehalterverordnung konkret benannten Rassen Rechnung tragen. Gerade auch an diesen Regelungen, die zum einen ein Haltungsverbot für unwiderleglich gefährliche Hunde (sogenannte Rasseliste 1) beinhalten und zum anderen besondere Vorkehrungen wie die Leinenpflicht und den Maulkorbzwang, die Erlaubnispflicht sowie den Sachkundennachweis umfassen, soll weiter festgehalten werden, um Schadensmöglichkeiten im Hinblick auf Menschen und Tiere weiterhin wirksam zu begegnen. Eine Änderung der Hundehalterverordnung ist daher seitens des Innenministeriums aktuell nicht geplant.





Der Petitionsausschuss sieht keine Veranlassung, dem ordnungspolitischen und ordnungsrechtlichen Standpunkt des zuständigen Ministeriums entgegenzutreten. Darüber hinaus würde es der Ausschuss auch nicht befürworten, wenn ohne zwingenden Grund (nur) für die Haltung gefährlicher Hunde bestehende Pflichten auf alle Hundehalter ausgeweitet werden. Bei diesen speziellen Pflichten handelt es sich vor allem um die Erlaubnispflicht, die mit einem Sachkundenachweis einhergeht, und die Pflicht zur Nachweisführung für widerleglich gefährliche Hunde der sogenannten Rasseliste 2, dass sie keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch und Tier aufweisen (sogenanntes Negativattest). Unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr und -vorsorge kann keine Notwendigkeit festgestellt werden, derartige Pflichten allen Hundehaltern, das heißt auch den Haltern von als ungefährlich einzustufenden Hunden, aufzuerlegen. Der zu beachtende Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verbietet Regelungen, die nicht erforderlich sind, und der Gleichbehandlungsgrundsatz gebietet nur eine gleiche Behandlung wesentlich gleicher (nicht aber wesentlich ungleicher) Sachverhalte.

Mit diesen Erläuterungen schließt der Petitionsausschuss die Bearbeitung der Petition ab.

Mit freundlichen Grüßen

Carla Kniestedt